



Die wichtigsten Punkte der Abstimmungssaison 2023



Autor/en
Marion Plouhinec

Veröffentlicht am
3. Juli 2023

Länge
71

Aktiven Anlegern wie Carmignac gibt die Saison der Jahreshauptversammlungen Gelegenheit, sich durch die Abstimmungen Gehör zu verschaffen, und häufig stellt sie den Höhepunkt einer arbeitsreichen, durch den Dialog geprägten Periode dar. Die Abstimmung ist ein wesentliches Instrument in unserem Stewardship-Programm. Sie gibt uns Gelegenheit, die Unternehmen, in die wir investieren, dazu zu bewegen, Verbesserungen im Einklang mit Best Practices im ESG-Bereich vorzunehmen. Das ist im langfristigen Interesse des Unternehmens, seiner Stakeholder und letztendlich unserer Kunden.

Im Sinne der Transparenz möchten wir Ihnen am Ende der Abstimmungsperiode unsere Highlights präsentieren und berichten, wie wir auf den Aktionärsversammlungen abgestimmt haben.

Wir nutzen unsere Stimmen, um den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die wir investiert sind, unsere Bedenken mitzuteilen. Dabei gehen wir als aktive Anteilshaber jedoch noch einen Schritt weiter. Unser Engagement oder unser Dialog mit den Unternehmen ist für uns eine Möglichkeit, Veränderungen zu beeinflussen, die unsere Abstimmungsaktivität ergänzt. Nähere Informationen über unseren Ansatz für den aktiven Dialog finden Sie in unserer [Politik des aktiven Dialogs](#)¹.

Abstimmungen gegen Unternehmen, die unsere Richtlinien im Bereich ESG nicht erfüllen

Im Rahmen der diesjährigen Abstimmungssaison **stimmte Carmignac auf 54% der Versammlungen, auf denen wir uns an der Abstimmung beteiligten, mit mindestens einer Stimme gegen das Management²**. Somit erfolgten insgesamt **9% der Abstimmungen gegen das Management** der Unternehmen, in die wir investieren, während es 2022 12% waren.

Diese Abstimmungssaison war zudem ein Meilenstein für Carmignac. Im Januar 2023 veröffentlichten wir unseren ersten *Leitfaden ESG-Erwartungen*. Hierin beschreiben wir unsere Erwartungen, die wir als aktiver Vermögensverwalter an Beteiligungsunternehmen haben (Aktien- und Anleihenbestände), bei denen drei prioritäre Themen im Mittelpunkt stehen: Klimawandel, Selbstbestimmung und Führungsqualitäten.

Folgendes hatte beispielsweise in diesem Jahr einen großen Einfluss auf unsere Abstimmung:

Aufgrund der fehlenden Rotation von Abschlussprüfern stimmten wir **bei 13% der Beschlüsse im Zusammenhang mit Abschlussprüfern dagegen**.

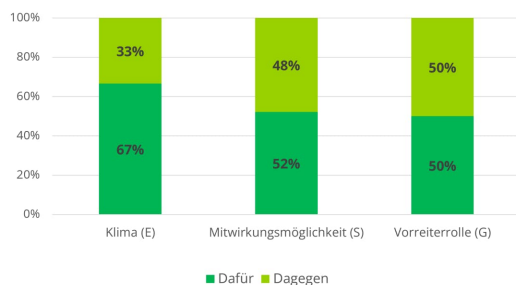
Aufgrund von Bedenken bezüglich der Vergütung von Führungskräften **stimmten wir gegen 15% der Vergütungsbeschlüsse und mit sieben Stimmen gegen die Vorsitzenden der Vergütungsausschüsse, was unserer Eskalationsstrategie bei Abstimmungen entspricht**.

Wir gaben **25 Stimmen gegen die Wahl von Verwaltungs- oder Vorstandsmitgliedern ab**, weil wir Bedenken bezüglich des Umfangs der **Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen** hatten.

Von Aktionären eingebrachte Beschlüsse: sich Gehör verschaffen

Laut ISS³ stieg das Volumen der Aktionärsanträge für Jahrestagungen, die zwischen dem 1. Januar und dem 31. Mai abgehalten wurden, von 2020 bis 2023 um 14%. **Während der Abstimmungssaison 2023 stimmte Carmignac über 109 Beschlüsse der Aktionäre ab und stimmte in 52% dafür** (gegenüber 75% im vergangenen Jahr).

ABSTIMMUNGEN VON CARMIGNAC ÜBER VON AKTIONÄREN EINGEBRACHTE BESCHLÜSSE



Wir sind nach wie vor der Ansicht, dass das Einreichen von Beschlüssen durch Aktionäre ein grundlegendes Instrument ist, mit dem sichergestellt werden kann, dass Minderheitsaktionäre Leitungs- und Kontrollorgane zur Rechenschaft ziehen können. Carmignac geht bei der Abstimmung zu diesen Beschlüssen jedoch nach einer Einzelfallbetrachtung vor. Angesichts des enormen Anstiegs der von Aktionären eingereichten Beschlüsse sind wir der Meinung, dass es am besten ist, sicherzustellen, dass wir nur Beschlüsse unterstützen, die relevante Themen ansprechen, die nicht zu stark reglementieren oder belasten und die ESG-Themen wirklich konstruktiv angehen.

Erhält ein Aktionärsbeschluss eine deutliche Unterstützung von mehr als 30%, sendet dies ein starkes Signal an die Leitungs- und Kontrollorgane, dass die Aktionäre ein stärkeres Handeln bei einem bestimmten Thema erwarten. Zudem ist dies häufig das einzige Mittel, mit dem Minderheitsaktionäre ihr Anliegen vermitteln können. Dies ist vor allem in Unternehmen mit einem Aktionär der Fall, der eine Mehrheitsbeteiligung hält.

Zudem stellten wir Probleme bezüglich der Qualität einiger der von Aktionären eingereichten Beschlüsse fest. Insbesondere beobachteten wir eine gestiegene Zahl von „Anti-ESG“-Beschlüssen. Diese werden in der Regel in den USA von Akteuren eingereicht, die darüber beunruhigt sind, dass Unternehmen zunehmend ESG-Themen berücksichtigen, und die eher eine US-amerikanische konservative politische Agenda unterstützen. So stimmten wir beispielsweise gegen einen Beschluss des National Center for Public Policy Research, das beantragte, das Pharmaunternehmen Eli Lilly solle einen Bericht über die Risiken der Unterstützung von Schwangerschaftsabbrüchen herausgeben⁴.

Ein genauerer Blick auf unsere Abstimmungsaktivität: bedeutende Abstimmungen

Nachfolgend heben wir bedeutende Abstimmungen während der Abstimmungssaison 2023 hervor, bei denen unsere drei ESG-Themen im Mittelpunkt standen:

Klima

Klima

Beim europäischen Bergbauunternehmen **Glencore stimmte Carmignac gegen den Klimabericht 2022 des Unternehmens⁵. Zudem unterstützten wir einen von Aktionären eingebrachten Beschluss⁶**, der eine bessere Offenlegung darüber verlangte, wie die Kraftwerkskohleproduktion des Unternehmens und die Kapitalinvestitionen mit dem Pariser Abkommen in Einklang gebracht werden. Unsere Entscheidung wurde vorwiegend durch unseren Dialog mit dem Unternehmen motiviert. Während unser Austausch mit dem Unternehmen eine Chance bot, unser Feedback zu möglichen Verbesserungen seiner Klimastrategie zu vermitteln, stellten wir fest, dass sich das Unternehmen nicht an unsere Mindesterwartungen hielt. Die Ziele des Unternehmens und seine Entscheidung, die Investitionen in Kohle zu erhöhen, waren die wichtigsten Überlegungen bei unserer Abstimmungsentscheidung. Etwa 30% der Aktionäre stimmten gegen den Klimabericht und für den Beschlussantrag der Aktionäre⁷. Angesichts dieser enormen Unterstützung gehen wir davon aus, dass sich der Vorstand mit den Aktionären zu diesem Thema auseinandersetzen und angemessen reagieren wird.

Beim europäischen Öl- und Gasunternehmen **TotalEnergies stimmte Carmignac gegen den Nachhaltigkeits- und Klimafortschrittsbericht 2023 des Unternehmens⁸**. Wir sind nach wie vor darüber besorgt, dass es Bereiche im Bericht des Unternehmens gibt, in denen wesentliche Informationen fehlen, die es uns ermöglichen, die Strategien zur Energiewende zu verstehen und zu vergleichen. Zudem mangelt es der Geschäftsleitung unserer Ansicht nach an der Bereitschaft, die Verantwortung des Unternehmens für die Emissionen seiner Produkte anzuerkennen. Wir sind der Meinung, dass diese Einstellung aus rechtlicher Perspektive mittel- bis langfristig nicht tragbar sein wird.

Außerdem **stimmten wir gegen einen Beschlussantrag der Aktionäre⁹**, die bestehenden Unternehmensziele zur Reduktion der Treibhausgasemissionen aus der Nutzung seiner Energieprodukte (Scope 3) bis 2030 an den Zielen des Pariser Klimaabkommens auszurichten¹⁰. Derzeit glauben wir nicht, dass die vorgeschlagene Maßnahme eine wirksame Methode zur Bekämpfung des Klimawandels ist, sondern dass sie unbeabsichtigte negative Folgen haben könnte. Dazu gehören etwa die Veräußerung von Vermögenswerten an weniger nachhaltige Vermögensverwalter, regressive Preisauswirkungen und die zunehmende Abhängigkeit von Staaten, die geopolitische Risiken bergen. Da sich die Energiebranche zunehmend auf die Versorgung mit sauberer Energie verlagert, ist es möglicherweise angemessener, ein Scope-3-Ziel zu einem späteren Zeitpunkt festzulegen. Derzeit wäre es unserer Ansicht nach auf globaler Ebene nicht erfolgreich. Unsere Abstimmungen beruhten zudem auf unserem kontinuierlichen Dialog mit dem Unternehmen wie etwa zwei Gesprächen, die im April und Mai 2023 vor der Jahreshauptversammlung stattfanden. Etwa 11% der Aktionäre stimmten gegen den Bericht des Unternehmens und 30% unterstützten den Beschlussantrag der Aktionäre¹¹.

Empowerment

Empowerment

Beim US-Online-Einzelhändler **Amazon** wurde eine Rekordzahl von Beschlussanträgen durch Aktionäre eingereicht. **Wir unterstützten 10 von 18 Anträgen der Aktionäre**¹² (im vergangenen Jahr unterstützten wir 7 von 14 Beschlussanträgen der Aktionäre). Nachfolgend unterstreichen wir unsere Unterstützung von Beschlussanträgen der Aktionäre zum Thema Mitarbeitererfahrung:

Beschluss 16 – Beauftragung einer Drittpartei mit der Bewertung der Verpflichtung des Unternehmens zu Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Das Unternehmen ist in Kontroversen zum Thema Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen verwickelt. Wir sind der Auffassung, dass eine unabhängige Bewertung durch eine externe Stelle für die Aktionäre von Vorteil wäre, um das Risikomanagement des Unternehmens in diesem Punkt besser zu verstehen.

Beschluss 21 – Beauftragung einer Drittpartei mit der Prüfung der Arbeitsbedingungen

Dieses Thema birgt derzeit ein Reputationsrisiko aufgrund öffentlicher Kritik sowie operative Risiken. Wir erkennen zwar Schritte, die das Unternehmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen seiner Beschäftigten unternimmt, sind jedoch der Meinung, dass eine Prüfung durch eine Drittpartei die Transparenz bezüglich dieses Themas erhöhen und den Stakeholdern – wie auch dem Unternehmen selbst – helfen würde, die Problematik präzise zu bewerten.

Auch wenn keiner der Beschlussanträge der Aktionäre angenommen wurde, stellen wir fest, dass mehrere dieser Beschlüsse deutliche Unterstützung erhielten¹³. Beschlüsse 16 und 21 erhielten eine Unterstützung von etwa 35%.

Leadership

Leadership

Wir unterstützten **Beschlussanträge der Aktionäre, in denen die Einführung einer Aktienkapitalstruktur nach dem Prinzip „Eine Aktie = eine Stimme“ bei den großen US-amerikanischen Technologieunternehmen Meta Platforms**¹⁴ und **Alphabet**¹⁵ gefordert wurde.

Die Struktur „Eine Aktie = eine Stimme“ stellt sicher, dass alle Aktien Stimmrechte haben und dass diese Rechte dem gehaltenen wirtschaftlichen Wert entsprechen. Aus Sicht von Minderheitsaktionären ist dies in der Regel eine günstige Corporate-Governance-Struktur, denn sie gewährleistet, dass alle Aktionäre eine Stimme haben, die der von ihnen gehaltenen wirtschaftlichen Beteiligung entspricht.

Angesichts der Mehrheitsbeteiligung der Mitgründer Larry Page und Sergey Brin bei Alphabet und der Mehrheitsbeteiligung von Mark Zuckerberg bei Meta Platforms hatten diese Beschlüsse keine Aussicht auf Erfolg. Wir sind jedoch der Auffassung, dass sie dem Vorstand deutlich signalisieren, was die Anleger bezüglich dieses Themas erwarten.

Die Beschlüsse erhielten eine Unterstützung von etwa 28% bei Meta¹⁶ und etwa 30% bei Alphabet¹⁷.



¹https://carmidoc.carmignac.com/ESGEP_INT_en.pdf.

²Die in diesem Artikel erwähnten Abstimmungen umfassen alle Abstimmungen innerhalb unserer beiden Rechtsträger Carmignac Gestion und Carmignac Gestion Luxembourg. Die Daten beruhen auf Berechnungen von Carmignac unter Verwendung von in ISS ProxyExchange gespeicherten Daten.

³<https://insights.issgovernance.com/posts/us-shareholder-proposals-jump-to-a-new-record-in-2023/>.

⁴Jahreshauptversammlung von Eli Lilly, 1. Mai 2023, Beschluss 10 – Bericht über die Risiken der Unterstützung von Schwangerschaftsabbrüchen: *„Aktionäre fordern das Unternehmen auf, vor dem 31. Dezember 2023 einen öffentlichen Bericht herauszugeben, der ohne Preisgabe vertraulicher und privilegierter Informationen und bei angemessenem Aufwand ausführlich die bekannten und nach vernünftigem Ermessen vorhersehbaren Risiken und Kosten für das Unternehmen darlegt, die ihm entstehen, wenn es von Bundesstaaten erlassene oder geplante Vorschriften zur Regulierung von Schwangerschaftsabbrüchen ablehnt oder seine Unternehmenspolitik als Reaktion darauf ändert, und der alle Strategien neben Gerichtsverfahren und der Einhaltung von Gesetzen eingehend beschreibt, die das Unternehmen anwenden kann, um diese Risiken zu minimieren oder zu mindern“*.

⁵Beschluss 13 – Annahme des Klimaberichts 2022 (Climate Report 2022), Jahreshauptversammlung von Glencore, 26. Mai 2023.

⁶Beschluss 19 – Beschluss über den nächsten Klima-Aktionsplan (Next Climate Action Transition Plan), Jahreshauptversammlung von Glencore, 26. Mai 2023.

⁷Quelle: <https://www.glencore.com/media-and-insights/news/results-of-2023-agm>.

⁸Beschluss 14 – Annahme des Plans für nachhaltige Entwicklung und Energiewende (Sustainable Development and Energy Transition Plan), Jahreshauptversammlung von TotalEnergies, 26. Mai 2023.

⁹Beschluss A – Ausrichtung der indirekten Scope-3-Emissionen am Pariser Klimaabkommen (Konsultativbeschluss), Jahreshauptversammlung von TotalEnergies, 26. Mai 2023.

¹⁰Begrenzung der Erderwärmung auf deutlich unter 2°C über dem vorindustriellem Niveau und Fortsetzung der Bemühungen, den Temperaturanstieg auf 1,5 °C zu begrenzen.

¹¹Quelle: https://totalenergies.com/sites/g/files/nytnzq121/files/documents/2023-05/AG2023_Resultats-des-votes-par-resolution_EN.pdf.

¹²Jahreshauptversammlung, 24. Mai 2023.

¹³Quelle: <https://ir.aboutamazon.com/sec-filings/default.aspx>.

¹⁴Beschluss 4 – Annahme des Rekapitalisierungsplans für alle Aktien nach dem Prinzip „Eine Aktie = eine Stimme“, Jahreshauptversammlung von Meta Platforms, 31. Mai 2023.

¹⁵Beschluss 18 – Annahme des Rekapitalisierungsplans für alle Aktien nach dem Prinzip „Eine Aktie = eine Stimme“, Jahreshauptversammlung von Alphabet, 2. Juni 2023.

¹⁶Quelle: <https://www.sec.gov/ix?doc=/Archives/edgar/data/1326801/000132680123000083/meta-20230531.htm>.

¹⁷Quelle: <https://abc.xyz/investor/other/annual-meeting/#:~:text=The%20ratification%20of%20the%20appointment,votes%20against%2C%20and%2019%2C606%2C67%20abstentions>.

Marketing-Anzeige. Bitte lesen Sie den KID /Prospekt bevor Sie eine endgültige Anlageentscheidung treffen. Dieses Dokument ist für professionelle Kunden bestimmt.

Diese Unterlagen dürfen ohne die vorherige Genehmigung der Verwaltungsgesellschaft weder ganz noch in Auszügen reproduziert werden. Diese Unterlagen stellen weder ein Zeichnungsangebot noch eine Anlageberatung dar. Diese Unterlagen stellen keine buchhalterische, rechtliche oder steuerliche Beratung dar und sollten nicht als solche herangezogen werden. Diese Unterlagen dienen ausschließlich zu Informationszwecken und dürfen nicht zur Beurteilung der Vorzüge einer Anlage in Wertpapieren oder Anteilen, die in diesen Unterlagen genannt werden, oder zu anderen Zwecken herangezogen werden. Die in diesen Unterlagen enthaltenen Informationen können unvollständig sein und ohne vorherige Mitteilung geändert werden. Sie entsprechen dem Stand der Informationen zum Erstellungsdatum der Unterlagen, stammen aus internen sowie externen, von Carmignac als zuverlässig erachteten Quellen und sind unter Umständen unvollständig. Darüber hinaus besteht keine Garantie für die Richtigkeit dieser Informationen. Dementsprechend wird die Richtigkeit und Zuverlässigkeit dieser Informationen nicht gewährleistet und jegliche Haftung im Zusammenhang mit Fehlern und Auslassungen (einschließlich der Haftung gegenüber Personen aufgrund von Nachlässigkeit) wird von Carmignac, dessen Niederlassungen, Mitarbeitern und Vertretern abgelehnt.

Wertentwicklungen der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf zukünftige Wertverläufe zu. Wertentwicklung nach Gebühren (keine Berücksichtigung von Ausgabeaufschlägen die durch die Vertriebsstelle erhoben werden können)

Die Rendite von Anteilen, die nicht gegen das Währungsrisiko abgesichert sind, kann infolge von Währungsschwankungen steigen oder fallen.

Die Bezugnahme auf bestimmte Werte oder Finanzinstrumente dient als Beispiel, um bestimmte Werte, die in den Portfolios der Carmignac-Fondspalette enthalten sind bzw. waren, vorzustellen. Hierdurch soll keine Werbung für eine Direktanlage in diesen Instrumenten gemacht werden, und es handelt sich nicht um eine Anlageberatung. Die Verwaltungsgesellschaft unterliegt nicht dem Verbot einer Durchführung von Transaktionen in diesen Instrumenten vor Veröffentlichung der Mitteilung. Die Portfolios der Carmignac-Fondspalette können ohne Vorankündigung geändert werden.

Der Verweis auf ein Ranking oder eine Auszeichnung, ist keine Garantie für die zukünftigen Ergebnisse des OGAW oder des Managers.

Risiko Skala von KID (Basisinformationsblatt). Das Risiko 1 ist nicht eine risikolose Investition. Dieser Indikator kann sich im Laufe der Zeit verändern. Die empfohlene Anlagedauer stellt eine Mindestanlagedauer dar und keine Empfehlung, die Anlage am Ende dieses Zeitraums zu verkaufen.

Morningstar Rating™ : © Morningstar, Inc. Alle Rechte vorbehalten. Die hierin enthaltenen Informationen: sind für Morningstar und/oder ihre Inhalte-Anbieter urheberrechtlich geschützt; dürfen nicht vervielfältigt oder verbreitet werden; und deren Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität wird nicht garantiert. Weder Morningstar noch deren Inhalte-Anbieter sind verantwortlich für etwaige Schäden oder Verluste, die aus der Verwendung dieser Informationen entstehen.

Bei der Entscheidung, in den beworbenen Fonds zu investieren, alle Eigenschaften oder Ziele des beworbenen Fonds berücksichtigt werden sollten, wie sie in seinem Prospekt oder in den Informationen beschrieben sind. Der Zugang zu den Fonds kann für bestimmte Personen oder Länder Einschränkungen unterliegen. Diese Unterlagen sind nicht für Personen in Ländern bestimmt, in denen die Unterlagen oder die Bereitstellung dieser Unterlagen (aufgrund der Nationalität oder des Wohnsitzes dieser Person oder aus anderen Gründen) verboten sind. Personen, für die solche Verbote gelten, dürfen nicht auf diese Unterlagen zugreifen. Die Besteuerung ist von den jeweiligen Umständen der betreffenden Person abhängig. Die Fonds sind in Asien, Japan und Nordamerika nicht zum Vertrieb an Privatanleger registriert und sind nicht in Südamerika registriert. Carmignac-Fonds sind in Singapur als eingeschränkte ausländische Fonds registriert (nur für professionelle Anleger). Die Fonds wurden nicht gemäß dem „US Securities Act“ von 1933 registriert. Gemäß der Definition der US-amerikanischen Verordnung „US Regulation S“ und FATCA dürfen die Fonds weder direkt noch indirekt zugunsten oder im Namen einer „US-Person“ angeboten oder verkauft werden. Die Risiken, Gebühren und laufenden Kosten sind in den wesentlichen Anlegerinformationen (Basisinformationsblatt, KID) beschrieben. Die wesentlichen Anlegerinformationen müssen dem Zeichner vor der Zeichnung ausgehändigt werden. Der Zeichner muss die wesentlichen Anlegerinformationen lesen. Anleger können einen teilweisen oder vollständigen Verlust ihres Kapitals erleiden, da das Kapital der Fonds nicht garantiert ist. Die Fonds sind mit dem Risiko eines Kapitalverlusts verbunden. Die Verwaltungsgesellschaft kann den Vertrieb in Ihrem Land jederzeit einstellen.

Carmignac Portfolio bezieht sich auf die Teilfonds der Carmignac Portfolio SICAV, einer Investmentgesellschaft luxemburgischen Rechts, die der OGAW-Richtlinie oder AIFM- Richtlinie entspricht. Bei den Fonds handelt es sich um Investmentfonds in der Form von vertraglich geregeltem Gesamthandseigentum (FCP), die der OGAW-Richtlinie nach französischem Recht entsprechen.

Für Deutschland: Die Prospekte, KID und Jahresberichte des Fonds stehen auf der Website www.carmignac.de zur Verfügung und sind auf Anforderung bei der Verwaltungsgesellschaft bzw. [Die Anleger können eine Zusammenfassung ihrer Rechte auf Deutsch unter dem folgenden Link abrufen Absatz 6](#)

Für Österreich: Die Prospekte, KID und Jahresberichte des Fonds stehen auf der Website www.carmignac.at zur Verfügung und sind auf Anforderung bei der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG OE 01980533/ Produktmanagement Wertpapiere, Petersplatz 7, 1010 Wien, erhältlich. [Die Anleger können eine Zusammenfassung ihrer Rechte auf Deutsch unter dem folgenden Link abrufen Absatz.](#)

In der Schweiz: die Prospekte, KID und Jahresberichte stehen auf der Website www.carmignac.ch zur Verfügung und sind bei unserem Vertreter in der Schweiz erhältlich, CACEIS (Switzerland), S.A., Route de Signy 35, CH-1260 Nyon. Die Zahlungsdienst ist die CACEIS Bank, Montrouge, Zweigniederlassung Nyon / Schweiz Route de Signy 35, 1260 Nyon. [Die Anleger können eine Zusammenfassung ihrer Rechte auf Deutsch unter dem folgenden Link abrufen Absatz 6.](#)